

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 40

Artikel: Das Kadettenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 18. Juni.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das Kadettenwesen

ist ein der Schweiz eigenthümliches Institut und verdient der ganzen Beachtung jedes denkenden Offizieres. Kein Land besitzt diese Einrichtung, die bereits die Jugend in den Waffen übt und damit den Grund zur späteren militärischen Ausbildung legt. Wir hören so oft die Klage, die Zeit der Milizpflichtigen werde zu sehr in Anspruch genommen, allein die Klagenden bedenken nicht, wie kurz immer noch die Frist ist, in der ein Bauernbursche, der keinen Hochschein von militärischer Haltung, von der Handhabung der Waffe &c. hat, zum Soldaten gebildet werden muß, es grenzt an's Unmögliche, in diesen wenigen Wochen alles zu leisten, was verlangt wird und die natürliche Folge davon ist die nothgedrungne Anstrengung, die sowohl der Lehrer als die Lernenden machen müssen, um nur einigermaßen allen Anforderungen zu entsprechen. Dabei muß immer noch Manches flüchtig behandelt werden, anderes fällt ganz weg, das doch so nothwendig wäre und die Ausbildung des jungen Soldaten ist nicht in demjenigen Grade vollendet, der wünschenswerth ist. Das einzige Mittel, um diesen Uebelständen mehr und mehr abzuhelfen, ist eine militärische Erziehung der Jugend auf möglichst breiter Basis.

Dieser Forderung entsprechen nun die Kadetteninstitute nur theilsweise, indem sie sich meistens auf die Städte beschränken und die Landbevölkerung leer ausgeht; andererseits sind viele derselben mehr nur Spielerei, es waltet nicht der nöthige Ernst ob, der nur dann in seinem ganzen Umfange eintreten kann, wenn die militärischen Uebungen in den Unterrichtsplan aufgenommen werden, wie es in Zürich der Fall ist. Wenn nun auch in den Städten das Kadettenwesen die Jugend zu militärischer Uebung anhält, so haben wir darin mehr eine Vorschule für künftige Offiziere zu erblicken, deren Verdienst wir mit Vergnügen anerkennen, aber diese Einrichtung genügt nicht für die ganze Armee, sie genügt namentlich nicht für die Infanterie, da die Kadettenkorps der Städte namentlich die Offiziere und dann die Rekruten für die Spezialwaffen liefern. Wollen wir daher der Infanterie auch den Nutzen der Kadetten-

institute fühlbar machen, so muß ein Schritt weiter gethan werden und die Jugend der Landbevölkerung muß ebenfalls einen militärischen Unterricht genießen, um schon in der Schule die Elementarbegriffe des Waffendienstes zu erlernen.

Wir erkennen keineswegs das Schwierige, das in dieser Forderung liegt, da es gerade am Wichtigsten mangelt, um dieselbe zu erfüllen — an den nöthigen Lehrern; allein zu überwinden ist diese Schwierigkeit doch und das Beispiel Aargau's, das in mehreren Dörfern recht tüchtig geschulter Kadettenkorps zählt, beweist, daß ernstlicher Wille hier viel leisten kann. Erörtern wir nun zuerst, ehe wir weiter gehen, was wir unter militärischer Erziehung der Jugend verstehen.

Die Erziehung der Jugend überhaupt ist ein Punkt, den jeder Staat, der tüchtige Bürger haben will, wohl in's Auge fassen muß; er kann jedoch nur dann seinen Zweck erreichen, wenn er von vornen herein für tüchtige Lehrer sorgt, von denen doch immer das Meiste in der Erziehung abhängt, insoweit sie nicht solche der Eltern ist. Diese Bildung tüchtiger Lehrer ist aber namentlich deshalb schwierig, weil einerseits die angehenden Lehrer, je weiter ihre Bildung vorgerückt ist, je mehr mit Bedürfnissen bekannt werden, die in der modernen Bildung liegen und die zu befriedigen der oft lärgliche Gehalt durchaus nicht zureicht, andererseits ist für Manche der Kostenpunkt ein Grund, sich jeder gründlicherer Bildung zu begeben, um bald möglichst Anstellung und Brod zu finden. Will daher der Staat tüchtige Lehrer, so muß er hier vermittelnd einschreiten und diese Forderung, so ungerne sie anerkannt wird, läßt sich auf die Länge nicht beseitigen, sondern muß befriedigt werden. Um aber tüchtige Lehrer zu bilden, erfordert es ein richtiges Maß zwischen zu viel und zu wenig, das nicht immer inne gehalten werden ist zum großen Schaden der Jugend.

Ohne uns nun hier in pädagogischen Erörterungen einzulassen, will es uns doch immer scheinen, daß die Grundbedingung jeder guten Erziehung die Ordnung und der Gehorsam sei. Wer aber Ordnung und Gehorsam lehren soll, muß selbst daran gewöhnt

sein und so scheint uns diese nothwendige Grundlage auch das Element, das ein tüchtiger Lehrer haben muß. Wo ist aber der Begriff Ordnung und Gehorsam mehr verkörpert, als gerade im Militärwesen, dessen Seele er ist! Will man daher Lehrer, die diese Begriffe gehörig inne haben, so bedarf auch deren Erziehung des militärischen Elementes, der Gewöhnung an Ordnung, an Gehorsam, an Strenge gegen sich ic. Des Weitern verlangen wir neben den allgemeinen Kenntnissen, die sein Fach erfordern, auch die Ausbildung seines Körpers und zwar in dem Grade, daß er die Jugend, die ihm anvertraut wird, neben der geistigen Ausbildung auch körperlich ausbilden kann. Diese körperliche Ausbildung heißt aber mit andern Worten das Turnen.

Das Turnen ist ein vielfach misskannter Begriff; nur zu allgemein werden darunter die halsbrechenden Kunststücke an Neck und Barren verstanden, die an sich für Geübte ganz läblich sind, immerhin aber den eigentlichen Begriff „Turnen“ verrücken. Unter Turnen verstehen wir mehr allgemeine Leibesübungen, Marschiren im Takt, Laufen, Springen, Stärkung der Arme ic., wir verstehen ferner darunter die Ordnungsübungen in Reihen, wie sie Ad. Spies so genial in seiner Turnkunst, IV. Theil, auseinandersetzt.

In diesen Turnübungen wünschen wir die Volkschullehrer so geübt, daß sie selbst darin unterrichten können und auf dieses Turnen möchten wir die militärische Erziehung des Volkes basiren, um dann weiter fortschreitend zu eigentlichen Waffenübungen über zu gehen.

Diese Turnübungen, gewöhnlich auch Freiübungen genannt, entfalten insofern ein wichtiges Element, als sie den Sinn für Ordnung pflanzen. Der Knabe lernt sich nach dem bestimmten Befehle in größeren Reihen bewegen, er lernt sich als das Glied des Ganzen fühlen, er erkennt, anfänglich unbewußt, die höhere Bedeutung, die das Ganze hat und gewöhnt sich daran, in einem bestimmten und geordneten Ganzen zu leben und einem solchen anzugehören. Neben diesem Gefühl, das unstreitig Gewinn ist, lernt er fast spielend die Regeln der Soldatenschule; er lernt im Takt marschiren, sich drehen und wenden, er sieht, wie die Reihen sich bewegen, wie die Reihenkörper — die Kolonne — sich bilden und wieder auflösen; er lernt aber auch eine freiere Haltung seines Körpers und was jetzt dem angehenden Rekrut nur mit unsäglicher Mühe eingetrichtert wird, um vergessen zu sein, sobald wieder die Holzschuhe am Fusse klappern, lernt der schnellfassende Knabe in wenigen Stunden, um es wenigstens in den Jugendjahren im Gedächtniß zu behalten.

Berichtet nun ein Lehrer auf diese Weise seine Jugend körperlich auszubilden, so ist schon ein großer Schritt vorwärts gethan. Da diese Turnkunst einfach ist und keine kostspielige Geräthe erfordert, so genügt jede Wiese, um sie auszuüben; aber neben der Wiese gehört auch der feste Wille, die Liebe zur Sache dazu, ohne die nichts ausgerichtet wird. Sache der Behörden wird es nun sein, solche Lehrer heranzubilden, fernes das Turnen in den Schulplan selbst

der kleinsten Dorfschule aufzunehmen und mit Energie auf dessen Einführung zu achten. Die Früchte einer solchen Thätigkeit werden sich nach wenigen Jahren zeigen, und wahrlich in einer Zeit, wie die unsrige, wo die immer größer werdende Industrie einen großen Theil der Bevölkerung zur Fabrikarbeit anzieht, wo das Elend, das im Schnaps Vergessen seiner Selbst sucht, immer mächtiger um sich greift, wo alle diese Elemente immer mehr die körperliche Kraft der Bevölkerung untergraben, ist die Hebung derselben in der Jugend ein zu wichtiges Motiv, als daß nicht das Turnen nach und nach in unseren Volksschulen eingeführt werden sollte.

Das Turnen an sich ist aber nur eine mittelbare Vorschule für den späteren Waffendienst; es stärkt den Körper des Rekruten, es stählt seine Kraft, macht ihn gewandt und anschicklich und erleichtert den militärischen Unterricht, allein es ersetzt keinen Theil desselben und unsere Absicht ist es eben, einen Theil des militärischen Unterrichtes in die Volkschule zu verlegen, um mehr Zeit in der ersten Instruktion des Rekruten zum Dienst im Bataillon und zur Erlernung des Felddienstes zu gewinnen. Wir müssen daher die Einführung wirklicher Waffenübungen anbahnen zu suchen und hier vermehren sich die Schwierigkeiten; es werden einerseits die Lehrer mangeln, andererseits die Waffen. Dem ersten Mangel muß die Armee, die den Vortheil dieser Übungen genießt, aus sich abzuhelfen suchen, indem sich tüchtige Offiziere freiwillig dieser Mühe unterziehen, wenigstens die Oberleitung übernehmen, wenn für den Unterricht in den Soldatenschulen sich sonst taugliche Individuen, Instruktoren, alte Soldaten ic. finden. Schwerer wird die Herbeischaffung der Waffen fallen, denn die Last der Bewaffnung den Eltern aufzuladen, wäre unbillig; allein auch da sollte Rath geschafft werden können; einerseits sollten erst die älteren Knaben zum Exerziren angehalten werden und zwar wenigstens einmal die Woche, etwa am Samstag oder Sonntag Nachmittags, für die jüngeren bliebe das Turnen; — das verminderte bereits die Anzahl der anzuschaffenden Waffen, andererseits müßten der Staat und die Gemeinden die Hand öffnen, um nach und nach die nötige Anzahl von Kadettengewehre herbei zu bringen; wir sagen nach und nach — braucht eine Gemeinde 100 Gewehre, so vertheile sie die Anschaffung auf fünf Jahre; per Jahr 20 Gewehre, hoch gerechnet zu Fr. 25, wäre eine jährliche Ausgabe von 500 Fr., wozu der Staat einen Beitrag leisten müßte. Unter Staat verstehen wir hier nicht allein den betreffenden Kanton, sondern auch die Eidgenossenschaft, die ebenfalls etwas in dieser Beziehung thun kann, denn es handelt sich um ihre Wehrkraft. Freilich wird es auch bei dieser Einrichtung mannigfache Hindernisse geben, aber unbesiegbar scheinen wir keine.

Nehmen wir an, daß der Knabe, der sonst körperlich tauglich ist, im 12ten Jahre zu exerziren beginne und dazu bis zum 16ten Jahre verpflichtet sei, so ist doch so viel gewiß, daß in diesen 4 Jahren ihm die Soldatenschule gründlich gelernt werden kann, daß er die Anfangsgründe der Pelotonsschule

und des leichten Dienstes spielend erlernen wird und daß er auf diese Weise gehörig vorbereitet in die erste Instruktion kommt. Um aber dem Exerziren selbst Leben zu geben, müßten im Herbst an 2—3 Nachmittagen die Knaben der nächstgelegenen Dörfer vereinigt werden, um zusammen zu manöviren, das weckte den Ehrgeiz, das machte Lust zur Sache; die Wehrmänner freuen sich des jugendlichen Waffenspiels und bekommen selbst neue Anregung; die Alten sehen zu und erinnern sich vergangener Zeiten und so gestaltet sich die Sache zum schönsten Volksfest, das uns wenigstens mehr anspricht, als das lächerliche und unnationale Komödiespielen, das auf dem Lande aufkommt.

Etwas Munition müßte Papa Staat liefern, denn geknallt muß dabei werden, der junge Soldat gewöhnt sich an's Feuer und benimmt sich nicht so läppisch, wenn das Gewehr geladen, wie wir es mehrfach in Deutschland bei der Jugend beobachtet haben.

Natürlicher Weise muß über das Ganze die nöthige Aufsicht geführt werden; denken wir uns einen Offizier als Bezirks- oder Amtsinspектор, ferner 3—4 jüngere Offiziere als Unterinspektoren, die der kantonalen Militärdirektion verantwortlich wären, so ist die Aufsicht ohne Kosten hergestellt, denn von Sold re. kann bei derartigen Funktionen keine Rede sein.

Alle diese Ideen sind hier nur flüchtig ausgeführt, sie bedürfen noch der mehreren Erörterung, allein so viel ist gewiß, daß wir in der Volksschule ein Mittel haben, unsere Jugend in den Waffen zu üben, und daß dieses Mittel, gehörig gewürdigt und benützt, für unsre militärischen Einrichtungen von hohem Werth sein kann. Gedenfalls ist das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen; interessant wäre es, wenn hie und da Offiziere ihre Erfahrungen in dieser Angelegenheit, die Einrichtungen ihrer Kantone re., der Militärzeitung übermachen wollten.

Bericht des Bundesrathes über den Geschäftskreis des schweizerischen Militärdepartements pro 1855.

(Fortsetzung.)

Der eidgen. Stab zählt unter den Combattanten auf 31. Dezember 1854 im Generalstab 37 Obersten, 2 im Geniestab und 5 im Artilleriestab; Oberst lieutenants: 25 im Generalstab, 2 im Geniestab und 8 im Artilleriestab; Majore: 27 im Generalstab, 4 im Geniestab und 13 im Artilleriestab; Hauptleute: 47 im Generalstab, 16 im Geniestab und 6 im Artilleriestab; Oberleutnants: 7 im Generalstab, 2 im Geniestab und 6 im Artilleriestab; I. Unterleutnants: 5 im Geniestab; II. Unterleutnants: 9 im Geniestab.

Unterstüzung zur Ausbildung im Ausland erhaltenen Major A. v. Arx zum Besuch des orientalischen Kriegsschauplatzes, Kavallerieleutnant Weber aus dem Kanton Waadt, zum Besuch der Kavallerieschule in Saumur, und Stabshauptmann Allioth von Basel, zum Besuch der Generalstabsschule in Paris.

Verordnungen wurden im Berichtsjahre folgende erlassen:

- 1) Verordnung über die eidg. Centralmilitärschule, vom 21. Januar 1854;

- 2) Vollziehungsverordnung über den Scharfschützenunterricht, vom 10. März 1854;
- 3) die auch von der Bundesversammlung gewünschten Kriegsartikel, am 28. Juli 1854;
- 4) Verbesserung der Ausrüstung der Waidtasche der Scharfschützen (Einführung des Delfläschchens), vom 7. August 1854;
- 5) Infanterie-Exerzirreglement.

Für den topographischen Atlas wurden 11,018 Fr. 55 C. als Beiträge an die Kantone Waadt, Luzern und Bern verabreicht.

Die Pensionskommision wurde auch dieses Jahr auf den 4. Dezember einberufen, um über die eingelangten Pensions- und Unterstützungsgezüge zu berathen und Anträge an den Bundesrat vorzubereiten. Diese Gezüge rührten theils aus dem Sonderbunde, theils aus eidg. Militärschulen her. Die meisten derselben wurden aber als unbegründet oder verspätet abgewiesen; andere mit einer Versalsumme bedacht, andere auch in höhere Klassen versetzt.

Die Arbeiten bei den Festungswerken wurden auch im laufenden Jahre eifrig fortbetrieben, und es sind namentlich diejenigen bei Luziensteig und Bellinzona bis zu einer gewissen Vollendung fortgeführt worden. Auch bei St. Moritz wurden einige Bauten ausgeführt; beim Brückenkopfe in Alarberg dagegen fand man sich für einstweilen nicht im Falle, Veränderungen oder neue Anlagen anzubringen.

Im Laufe des Monats Mai wurde von der Kommission für die Befestigungsarbeiten, die Anlagen bei Luziensteig und Bellinzona inspiziert und gleichzeitig Berathungen gepflogen, welche weiteren Werke zur größern Ergänzung des Vertheidigungssystems angebracht werden sollten. Über diese Verhandlungen wurde ein vollständiges Protokoll aufgenommen, und nach dessen Bestimmungen die Arbeiten, so lange die Jahreszeit es gestattete, ununterbrochen fortgesetzt.

Bei Luziensteig wurden die Werke auf dem Fläschberg vollendet; die Blockhäuser sind ausgeführt und geschlossen. Der Weg, welcher auf den Fläschberg führt und ein Blockhaus mit dem andern verbindet, so wie die trennende Mauer, sind vollendet. In Bellinzona wurden die projektirten Werke ebenfalls größtentheils ausgeführt, so daß im laufenden Jahre die Vollendung und vollständige Ausführung der projektirten Anlagen erwartet werden darf.

Was sobann die Militärschulen anbetrifft, so wurden deren für das Jahr abgehalten, nämlich 2 Rekrutenschulen und 8 Wiederholungskurse; in den Rekrutenschulen waren 91 Mann Sappeurs und 118 Pontoniers. In den Wiederholungskursen befanden sich 903 Mann. Über diese Kurse sprechen sich die Inspektionsberichte in Kürze folgendermaßen aus:

„Die geistige und körperliche Beschaffenheit der Mannschaft entsprach beinahe überall den Bestimmungen des Reglements. Es sind nur einzelne, wenige Beispiele vorgekommen, daß zu schwächliche Leute aufgenommen wurden, welche unmöglich die Strapazen dieses Dienstes zu tragen im Stande waren. Sehr tadelnswert ist aber, daß die Rekrutirung auch aus solchen Ständen gemacht wurde, die unmöglich zu diesem Dienste geeignet sind, und wir müssen daher die betreffenden Kantone darauf aufmerksam machen, daß sie sich für künftige Fälle in dieser Beziehung strenger an die Bestimmungen der bestehenden Reglements zu halten haben.“

Die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung war beinahe durchwegs reglementarisch, und hat nur zu wenigen unbedeutenden Auszeichnungen Anlaß gegeben.

Die Instruktion wurde genau nach dem aufgestellten Instruktionssplane gehalten, und die Resultate derselben entsprachen auch dem Eifer und der Thätigkeit, mit der dieselbe von dem betreffenden Instruktionspersonal ertheilt wurde; den praktischen Übungen ging stets die nötige Theorie voran. Die jeweilige Prüfung der Offiziere und Aspiranten bewies, daß dieselben mit Eifer und Ein-